06.12.2024 GM-MG-DM

Presseinformation

Ungeahntes Ausmaß: See-Badeverbot an 80 von 139 Tagen in der Strandbadsaison 2024

In einem Pressebericht der Schwäbischen Zeitung vom 15.08.2024 beklagten die Leiter der Strandbäder Langenargen und Eriskirch einmütig die See-Badeverbote in der Saison 2024. Die Bürgerinitiative Revitalisierung des Schussendeltas (BIRDS) hat nun genauer hingeschaut, denn: „Jede Problemlösung beginnt mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit. Und nicht mit Wegschauen."
Das Ergebnis dieses genauen Hinschauens ist ein Grund zu großer Besorgnis. Die Vorgehensweise zur Verhängung eines Badeverbotes liefert die Allgemeinverfügung des Landratsamts Bodenseekreis von 1995, die nach Mitteilung der Behörden nach wie vor Gültigkeit besitzt: Sobald die Abflussmenge der Schussen am Pegel Gerbertshaus über 10 m^3/s steigt, ist in den Strandbädern Langenargen und Eriskirch ein Badeverbot im See zu verhängen. Die Badegäste werden darüber durch eine rote Fahne informiert. Sobald die Abflussmenge wieder unter 10 m^3/s sinkt, ist das Badeverbot noch um weitere zwei Tage aufrechtzuerhalten. Eine weitere Regelung betrifft die Kläranlage Eriskirch. Wenn diese überlastet ist, darf sie ungeklärtes Abwasser direkt in die Schussen entlasten. Dies hat dann ein Badeverbot von einem Tag zur Folge.

Diese See-Badeverbote basieren auf der Annahme, dass das Wasser im Schussendelta vor allem noch immer dann eine Gesundheitsgefahr darstellt, wenn es zu Starkregenereignissen im Einzugsgebiet der Schussen kommt. Diese Regenereignisse machen bis zum heutigen Tag das Öffnen von Kläranlagenüberläufen erforderlich (Entlastungen) und führen auch häufig zum Überlaufen von Regenwasserüberlaufbecken (RÜB), verbunden mit unkontrollierter Entlastung in die Schussen. „Man kann es nicht anders ausdrücken: Dann kommt die ganze Brühe ungefiltert die Schussen herunter, alle Krankheitserreger u. a. Viren, Bakterien - einschließlich antibiotikaresistente Bakterien -, Protozoen sowie Spurenstoffe wie Pestizide, Schwermetalle, Arzneimittelrückstände oder Industriechemikalien. Das wird dann tagelang beidseits der Mündung verteilt. Vom Strandbad Langenargen durch das Naturschutzgebiet Eriskircher Ried hindurch bis zum Strandbad Eriskirch, und sogar bis zur Rotachmündung", so Dr. Gerhard Moll von BIRDS.

Eine eingehende Analyse der Badesaison 2024 (1. Mai – 16. Sept.) auf Basis der Vorgaben der noch immer gültigen Allgemeinverfügung von 1995 zeigt: Von den insgesamt 139 Badetagen wäre in den Strandbädern an 80 Tagen (57%) aus gesundheitlichen Gründen ein Badeverbot (rote Fahne) anzuordnen gewesen. Nur an 59 Tagen (43%) war das Baden im See ohne Gesundheitsgefährdung möglich. Während des halben Monats Mai, des gesamte Monats Juni und zwei Dritteln des Monats Juli war im Jahr 2024 in den Strandbädern das Baden im See eigentlich verboten.

Siehe nachfolgende Grafik

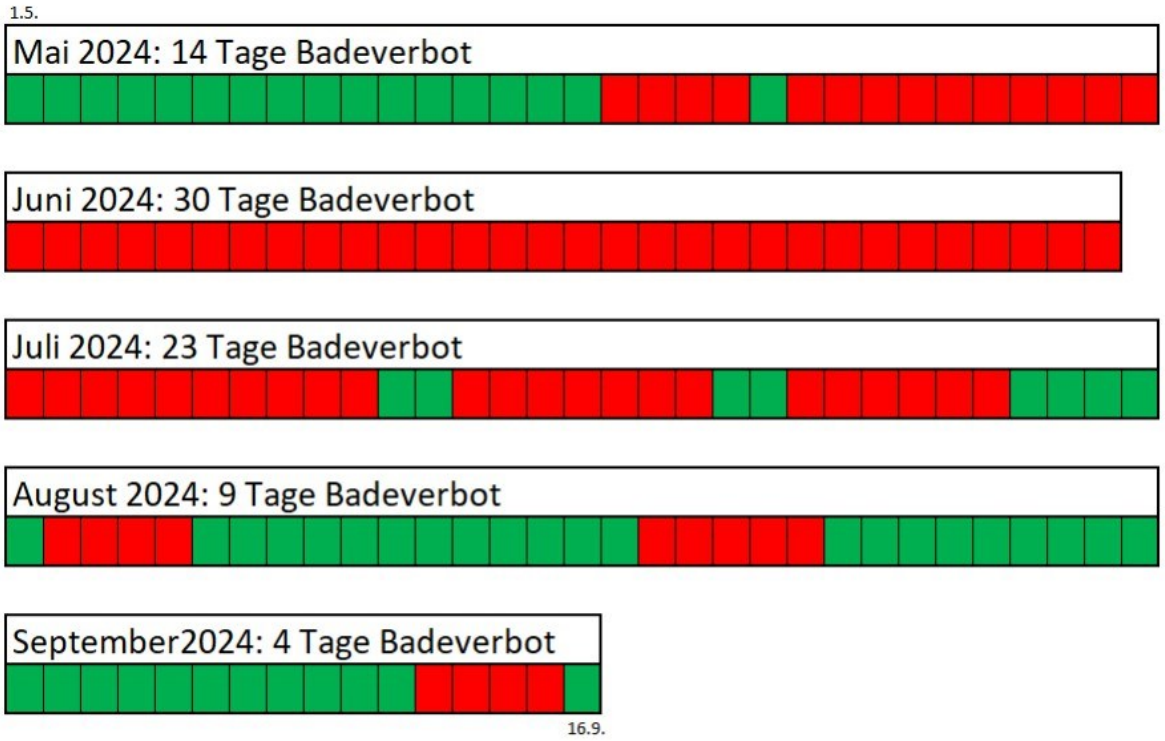

Abflusswerte: Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)
Grafik: BIRDS, 2024

***Abbildung**: Rekonstruktion der Saison 2024 anhand von Tagesmittelwerten am Abfluss Pegel Gerbertshaus und sich daraus ergebende anzuordnende Badeverbote für die Strandbäder Langenargen und Eriskirch gemäß Allgemeinverfügung von 1995.*
***Rote Felder:** Die durchschnittliche Tagesabflussmenge von 10 m3/s am Pegel Gerbertshaus wurde überschritten. Die Rote Fahne ist zu hissen, es besteht dann See-Badeverbot. Die Rote Fahne muss auch 2 Tage nach Unterschreiten noch oben bleiben.*
***Grüne Felder:** Baden erlaubt.*
Grafik: BIRDS

Bei der Recherche ist weiterhin aufgefallen, dass auf der Online-Bäderkarte des Landesgesundheitsamtes (LGA) das langenargener Bad als einziges Bad auf „gute Qualität“ herabgestuft wurde – alle anderen 51 Badestellen am baden-württembergischen Seeufer erreichen die Bewertung “ausgezeichnete Qualität“. Auffällig dabei ist, dass das LGA bei roter Flagge lediglich mitteilt, dass „vom Baden abgeraten werde.“ Die Allgemeinverfügung dagegen besagt eindeutig: Es besteht dann in den Strandbädern ein absolutes Badeverbot!

Siehe nachfolgende Grafik: grüner Punkt.

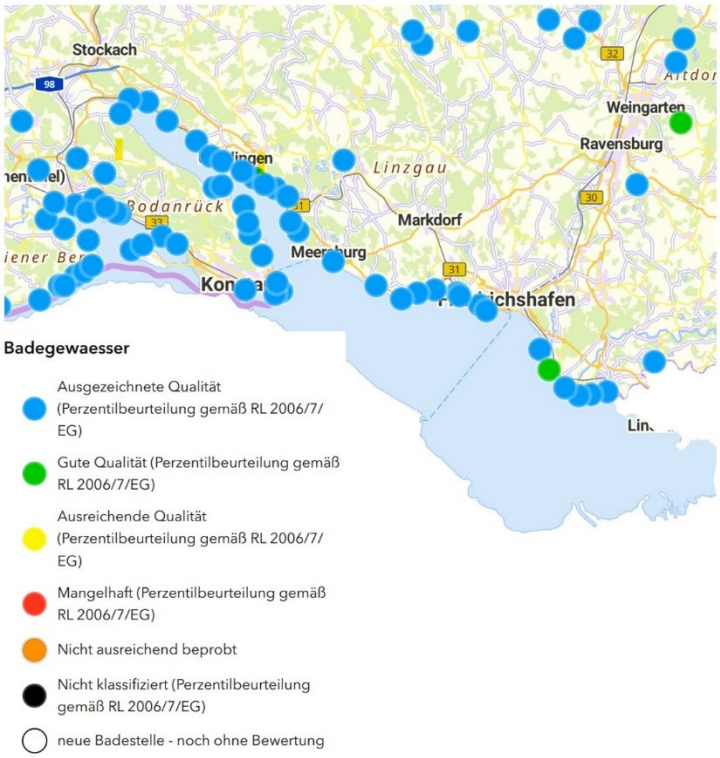

Quelle: Badegewässerkarte B-W des Landesgesundheitsamts (LGA),
Quellenvermerk Grafik: CC BY 4.0: © GeoBasis-DE – BKG 2024 CC BY 4.0 heruntergeladen am 20.11.2024
Grafik: BIRDS, 2024

Fazit

Nach über 50 Jahren Bemühungen – die erste Allgemeinverfügung datiert von 1971 – ist zwar an der Schussen vieles besser geworden. Aber die bisherigen Anstrengungen reichen ganz offensichtlich bei Weitem nicht aus. Das Wasser der Schussen unterliegt noch immer einer kontinuierlichen, hohen Kontamination, zu der bei trockenem Wetter hauptsächlich die Kläranlagen beitragen, da sie – trotz teilweise hohem technischen Ausbaugrad – in gewissem Umfang laufend Bakterien in die Schussen eintragen. Spätestens bei Regenereignissen kommt es durch die schlagartig erhöhten Wassermengen und durch das Überlaufen von Kläranlagen und Regenüberlaufbecken (RÜB) jedoch unweigerlich zu einer massiv erhöhten hygienisch-mikrobiologischen Belastung der Schussen und des Bodenseeufers.

Vor dem Hintergrund in der Zukunft verstärkt zu erwartender Starkregenereignisse ist BIRDS der Überzeugung, dass man mit den bisherigen Rezepten nicht weiterkommt. Der Ausbau weiterer Kläranlagen und eine massive Erhöhung der Regensammelkapazitäten im gesamten Einzugsgebiet der Schussen stößt sowohl an technische als auch monetäre Grenzen und würde Unsummen verschlingen. Und: er wird vor allem nicht zeitnah erfolgen. Damit werden die Gemeinden Langenargen und Eriskirch und die ortsansässige Bevölkerung auf viele Jahre hinaus mit dem Problem allein und von den Behörden im Stich gelassen!

BIRDS erwartet daher, dass sich die Behörden endlich auch mit anderen Lösungsansätzen befassen und diese einer transparenten Machbarkeits- und Kosten-/Nutzenanalyse unterziehen. Sowohl der Natur- und Gesundheitsschutz der ortsansässigen Bevölkerung und allen Besuchern dieser Bodenseeregion als auch der Respekt gegenüber uns Bürgern gebietet es, dass die Behörden alle Maßnahmen, die geeignet sind, dauerhafte Abhilfe für die gesundheitlichen Gefahren und die Beeinträchtigung der Lebensqualität im Mündungsbereich der Schussen herbeizuführen, ernsthaft in Erwägung gezogen werden! (*dgm*)

Kontaktdaten
Bürgerinitiative
"Revitalisierung des Schussendeltas" (BIRDS), Langenargen

Dr. Gerhard Moll
Mühlengärten 37
88085 Langenargen

E-Mail: dr.gerhard.moll@gemola.de
Mobil 0177 78 49 106

Alle diese und noch mehr Informationen siehe:
https//:schussen.info

Verfasser des Texts: Dr. Gerhard Moll (*dgm*) gemeinsam mit Dr. Daniel Müller und Moritz Gauss
Sie sind mit einer honorarfreien Veröffentlichung einverstanden.

Nachweis Abbildungen: Soweit keine andere Angabe: Archiv BIRDS, Langenargen

Alle gezeigten Abbildungen auf Anfrage auch als Datei verfügbar
- Grafik zu Badeverboten 2024
- Grafil zu Badegewässerkarte
- Rote Fahne Strandbäder Langenargen und Eriskirch,
- BIRDS-Logo hoch,

BIRDS
www.schussen.info